



# Anmeldung-Ferienkurs für Kinder/Jugendliche 2018

bei **LINGHAN Asien Institut (LIAS)**  
Ling ZHAO, Schellingstr.17, 22089 Hamburg  
Fax: 040-78 80 52-19

Bitte in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen:



( ) Junge / ( ) Mädchen Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Name der Eltern / gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift – Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ – Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin auf  **LINGHAN Asien Institut** aufmerksam geworden durch: .....

## Unterrichtsplan

Kurse: Ferienkurs für Kinder und Jugendliche

Kurs / Sprache: Chinesisch Werkstatt ( ) für 10-15 Jährige / Manga Japanisch ( ) für 14 – 19 Jährige

Bevorzugter Kursbeginn: von ..... bis .....

Bevorzugte(r) Wochentag(e): .....

Bevorzugte Uhrzeit(en): .....

Unterrichts-Ort: Schellingstr. 17 Hamburg

Kursumfang: 8 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) Mindestens 5 Teilnehmer (maximal 10)

## Bedingungen

Eine Kurs-Einheit umfasst 2 x 4 UStd. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 10 begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl ist 5. Im Kurspreis enthalten: Lehrmaterial, Hausaufgaben, Übungen, Sprach-Dateien per e-mail, Zertifikat, Betreuung bei Unterrichtsversäumnissen per e-mail. Unterrichtsbücher sind im Preis nicht enthalten, können jedoch von uns bezogen werden. Unterrichtsausfälle durch Verschulden der LIAS werden zum nächstmöglichen Termin nachgeholt. Unterrichtsversäumnisse seitens der Teilnehmer/innen können nicht erstattet werden. Zur Verfügung gestelltes Lehrmaterial (Übungen etc.) ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht kopiert und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die **AGB** (Rückseite) werden hiermit anerkannt.

Ich überweise die Unterrichtsgebühren (**95.- Euro**) bis 14 Tage vor Kursbeginn an:

**Ling ZHAO - HypoVereinsbank**

**IBAN: DE81 2003 0000 0610 309 569 BIC: HYVEDEMM300**

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist allen Bildungsinteressenten möglich.

Sofern für Veranstaltungen oder für Abschlussprüfungen bestimmte Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen bestehen, ist deren Erfüllung Voraussetzung für eine Teilnahme.

Mit der Anmeldung geht der Teilnehmende eine verbindliche vertragliche Verpflichtung ein, die auch bei Nichtdurchführung oder Terminverschiebung gem. §7 ihre grundsätzliche Gültigkeit behält. Wird aufgrund der Terminverschiebung eine Teilnahme nicht mehr gewünscht, so ist der Teilnehmer verpflichtet, dies LINGHAN Asien Institut (LIAS) unverzüglich mitzuteilen.

## §2 Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen, Unterrichtsorte und -zeiten sind dem Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms bleiben vorbehalten.

## §3 Kurstermin

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer automatisch sein verbindliches Einverständnis zu einer Kursteilnahme. Für LIAS besteht keine Verpflichtung, einen Kurs zum Wunschtermin anzubieten – insbesondere, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wurde.

## §4 Kurs-Einheiten

Eine Kurs-Einheit umfasst 16 x 2 Unterrichtsstunden. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 begrenzt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl für einen geplanten Kurs nicht erreicht werden, behält sich LIAS vor, die Anzahl der Kurstermine zu kürzen oder die Kursgebühr zu erhöhen. Bei nur drei Teilnehmern umfasst die Kurs-Einheit beispielsweise 13 x 2 Unterrichtsstunden. Es werden die gleichen Unterrichtsinhalte vermittelt wie in einem Kurs mit 16 Unterrichtsterminen. Die 16 Unterrichtstermine müssen innerhalb von max.18 aufeinanderfolgenden Wochen genommen werden.

## §5 Lehrmaterial

Zur Verfügung gestelltes Lehrmaterial (Übungen etc.) ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. Zusätzliches Lehrmaterial, Hausaufgaben, Übungen, Sprach-Dateien per E-Mail, Zertifikat, Betreuung bei Unterrichtsversäumnissen per E-Mail sowie Unterrichtsbücher sind im Preis nicht enthalten.

## §6 Unterrichtsausfälle

Unterrichtsausfälle durch Verschulden der LIAS werden zum nächstmöglichen Termin nachgeholt. Unterrichtsversäumnisse seitens einzelner Teilnehmer/innen können nicht erstattet oder nachgeholt werden.

Davon unberührt bleiben Terminverschiebungen, die ein Kurs als Ganzes beschließt. Verschiebungen einzelner Kurstermine sind innerhalb des Kurses und mit dem Dozenten abzustimmen und unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Geschäftsleitung von LIAS. Bei ungenehmigt verschobenen Terminen kann der verschobene Termin als stattgefunden habend gewertet und ersatzlos gestrichen werden.

## §7 Nichtdurchführung von Veranstaltungen

Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor, oder ist aus nicht von uns zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, so ist LINGHAN Asien Institut nicht zur Durchführung bzw. nicht zur Durchführung zum vorgegebenen Termin verpflichtet. Die Anmeldung behält Ihre Gültigkeit bis Sie von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird – längstens jedoch ein Jahr. (Wenn nach einem Jahr kein Kurs zustande gekommen ist, verfällt die Anmeldung.) Die angemeldeten Personen werden rechtzeitig vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn über die Nichtdurchführung bzw. Terminverschiebung informiert.

## §8 Widerruf

Nach einer verbindlichen Anmeldung zu einer **bestimmten** Veranstaltung der LINGHAN Asien Institut kann diese ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) bis zum Veranstaltungsbeginn widerrufen werden. Hierbei gelten folgende Konditionen:

- innerhalb von 14 (Kalender-)Tagen nach Anmeldung: kostenlos
- bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 30,- €
- bis 8 Tage vor Kursbeginn 50% der Kursgebühr
- bis 2 Tage vor Kursbeginn 80% der Kursgebühr

Nach diesem Zeitpunkt behält LIAS sich vor, Gebühren bis zur vollen Höhe der Kursgebühr sowie ggf. Schadensersatz geltend zu machen. Bei kurzfristig anberaumten Veranstaltungen verkürzt sich die Widerrufsfrist; bei einer verbindlichen Anmeldung gelten die unter §8 aufgeführten Fristen.

## §9 Kündigung

Bei längerfristig laufenden Verträgen (Laufzeit mindestens 1 Jahr) ist eine Kündigung nach frühestens einem halben Jahr mit einer Frist von 1 Monat möglich.

Verträge mit normaler Laufzeit (monatlich oder 12 bzw. 16 Wochen) sind grundsätzlich nach Beginn der Veranstaltung nicht kündbar. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt.

LIAS behält sich vor, einzelne Kursteilnehmer aus dem Kurs zu entfernen oder den Kurs als Ganzes abzubrechen wenn das Verhalten des/der Kursteilnehmer nicht im Einklang mit den geltenden Umgangsformen steht. In diesem Fall ist keine Gutschrift oder Rückerstattung der zu viel entrichteten Kursgebühr möglich.

## §10 Automatische Verlängerung von Verträgen

Wird über den Anmeldezeitraum der ursprünglichen Anmeldung hinaus Unterricht genommen, verlängert sich automatisch die Gültigkeitsdauer. Ein erneutes Ausfüllen eines Anmeldeformulars ist nicht erforderlich. Die Dauer des Folgekurses ist zwischen beiden Vertragspartnern formlos abzustimmen.

## §11 Datenschutz

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

## §12 Zahlungsbedingungen

Die Veranstaltungsgebühren sowie anfallende Lernmittelkosten sind **vor Beginn der Veranstaltung** fällig und auf das ausgewiesene Konto zu überweisen. Kann ein verbindlich bestätigter Kurs aufgrund eines Verschuldens von LIAS nicht stattfinden wird die gezahlte Kursgebühr dem Kursteilnehmer je nach Sachlage gutgeschrieben oder zurückerstattet. Die/der Teilnehmende verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung vor Kursbeginn.

## §13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.